

Haushaltssatzung des Amtes „Am Stettiner Haff“ für die Haushaltsjahre 2026/2027

vom 12.01.2026¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.818.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.818.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.818.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	3.818.000 EUR
einen jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf von	0 EUR

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.816.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.817.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.816.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	3.816.800 EUR
einen jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf von	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 18.02.2026

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
für das Haushaltsjahr auf 2026 380.000 EUR
für das Haushaltsjahr auf 2027 380.000 EUR.

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird 2026 auf 25,98 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
Die Amtsumlage wird 2027 auf 25,89 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Das Amt „Am Stettiner Haff“ bedient sich der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde – Stadt Eggesin. Die Stellen sind im Stellenplan der Stadt Eggesin ausgewiesen. Der Stellenplan der Stadt Eggesin ist als Anhang auszugsweise beigelegt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 8.494,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.648,00 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 8.495,00 EUR.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.01.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen einsehbar.